

An unsere geschätzten Kunden

Brixen, 16.10.2024

Dott. Manfred Psailer
Dott. Oliver Geier
Dott. Norman Damiani

Dott. Lukas Achammer
Dott. Sonja Gasteiger

Dott. Miriam Stockner
Dott. Dominik Spiess
Dott. Jasmin Baur

www.pg-partner.it
info@pg-partner.it

Brixen / Bressanone
Julius-Durst-Straße 6
Via Julius Durst 6
Tel. +39 0472 274 000
Fax +39 0472 274 050

Toblach / Dobbiaco
St.-Johannes-Str. 23a
Viale S. Giovanni 23a
Tel. +39 0474 976 097
Fax +39 0474 976 986

Milano / Milano
Meeting room
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.
Partita IVA & Cod. fisc.
IT 02249530219

Betreff: Nationaler Identifikationskodex für touristische Vermietung

Sehr geehrte Kunden,

mit der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 145 vom 18. Dezember 2023 wurde der nationale Identifikationskodex („codice identificativo nazionale“ - CIN) für Strukturen zur touristischen Vermietung eingeführt. Der Identifikationskodex ist 60 Tage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung des Tourismusministeriums im Amtsblatt der Republik verpflichtend. Die Veröffentlichung ist am 3. September 2024 erfolgt. **Die Vorschrift ist somit ab 2. November 2024 operativ. Verstöße werden nach diesem Stichtag mit hohen Strafen geahndet.**

Erklärtes Ziel der Bestimmung ist es, den Schutz des Wettbewerbs und der Markttransparenz, die statistische und computergestützte Koordinierung der Daten der staatlichen, regionalen und lokalen Verwaltung zu gewährleisten und irreguläre Formen der Gastfreundschaft zu bekämpfen.

Der nationale Identifikationskodex ist für Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, Zimmervermietung, Urlaub auf dem Bauernhof usw.) als auch für Immobilien für Wohnzwecke, die für die touristische Vermietung bestimmt sind, sowie Kurzzeitvermietungen verpflichtend.

Der nationale Identifikationskodex wird vom Tourismusministerium mittels automatisiertem Registrierungsverfahren vergeben und kann unter folgendem Link beantragt werden: <https://bdsr.ministeroturismo.gov.it/>

Der Südtiroler Gemeindenverband hat die vorhandenen Daten bereits an das Tourismusministerium übermittelt und in die gesamtstaatliche Datenbank eingespielt. Vorausgesetzt die Daten sind korrekt müssen sie nur mehr bestätigt und ergänzt werden. Ergänzt werden müssen u.a. der ATECO Tätigkeitskodex, die Art der Tätigkeit, die Katasterdaten der Immobilie sowie die aktuelle Betten- oder Zimmeranzahl.

Der Identifikationskodex muss am Betrieb bzw. der vermieteten Immobilie sichtbar angebracht werden. Außerdem muss er in jeglicher Kommunikation, Werbeanzeige und auf Buchungsportalen (z.B. Airbnb) angegeben werden. Die Strafen bei Nichtbeachtung der Vorschriften sind beträchtlich und werden bei wiederholten Verstößen verdoppelt.

Die Anmeldung im Portal des Tourismusministeriums erfolgt ausschließlich mittels SPID. Die Beantragung des Identifikationskodex muss daher vom gesetzlichen Vertreter/Inhaber/Vermieter selbst beantragt werden.

Mit dem zu Beginn genannten Dekret wurden außerdem neue Sicherheitsvorschriften für Immobilien für Wohnzwecke, die für die touristische Vermietung bestimmt sind und Kurzzeitvermietungen eingeführt. Genannte Strukturen müssen mit folgenden Anlagen bzw. Geräten ausgestattet sein:

- Gas- und Kohlenmonoxidmelder
- tragbare Feuerlöscher die an zugänglichen und sichtbaren Stellen, insbesondere in der Nähe der Eingänge und der Bereiche mit der größten Gefahr, und auf jeden Fall in einem Verhältnis von einem Feuerlöscher pro 200 m² oder Teilen davon, wobei mind. einer pro Stockwerk installiert werden muss

Auch hier sind die Strafen bei Nichtbeachtung der Vorschriften beträchtlich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Psaier Geier Partner